



## Anfrage Nr. 15/20

öffentlich

**Datum:** 14.02.2022  
**Anfragesteller:** GRÜNE

<b>Kommission Gleichstellung</b>	<b>10.03.2022</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>28.03.2022</b>	<b>Kenntnis</b>

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**

Fragen/Begründung:

Seit Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Jahre 2006 sind Arbeitgeber, insbesondere öffentliche Arbeitgeber, verpflichtet, zum Schutz ihrer Beschäftigten Maßnahmen gegen Diskriminierung, hier konkret bezogen auf die sexuelle Belästigung, zu ergreifen und über den gesetzlichen Schutz vor sexuellen Belästigungen zu informieren.

Welche Maßnahmen dabei ergriffen werden, obliegt der Dienststelle im eigenen Ermessen.

Die Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming hat in der ersten Sitzung der Kommission Gleichstellung ihre Tätigkeit hinsichtlich der Thematik Sexuelle Belästigung vorgestellt.

Um einen Gesamteindruck zu erhalten, möchten wir wissen:

1. Welche Maßnahmen wurden bisher zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten Jahren ergriffen?
2. Welche Maßnahmen wird der LVR künftig zum Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergreifen?

Ralf Klemm  
Fraktionsgeschäftsführer